**Musterformulierung: Dienstreisen**

Sie sollten unbedingt eine Regelung für abzugeltende Reisezeiten in Ihren Arbeitsvertrag mit aufneh- men, etwa mit folgender Klausel:

**§ (...) Dienstreisen**

1. Es gilt die erforderliche Zeit der Reise sowie der dienstlichen Inanspruchnahme am auswärtigen Geschäftsort als Arbeitszeit.
2. Für jeden Tag einschließlich der Reisetage wird mindestens die auf ihn entfallende regelmäßige beziehungsweise dienstplanmäßige Arbeitszeit berücksichtigt, wenn diese bei Nichtberück-sichtigung der Reisezeit nicht erreicht würde. Anspruch auf den Mindestlohn bleibt unberührt.
3. Nicht anrechenbare Reisezeiten, die insgesamt 15 Stunden im Monat überschreiten, werden nach Wahl des Arbeitgebers in Höhe von 25 % wie Arbeitszeit vergütet, jedoch ohne Zuschläge, oder in Höhe von 25 % als Freizeitausgleich gewährt.
4. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und Reisezeiten innerhalb und außerhalb der sonst üblichen Dienstzeiten auf dem dafür bereitgestellten Vor-druck (Zeiterfassung auf Dienstreisen) zu dokumentieren.

... ...

Ort, Datum Ort, Datum

... ...

Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Arbeitnehmer